



**Beschlussvorlage**

**Informationsvorlage**

**Tischvorlage**

**Wiedervorlage**

**öffentlich**

**nichtöffentlich**

## TOP 11

<b>Gremium</b>	<b>SR</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>23.05.2024</b>	<b>Verfasser</b>	Hr. Schenk

### Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--------	---------------	---------	---------------

<b><u>Gegenstand</u></b>	<b>Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Radeburg und der Autobahn GmbH zur zukünftigen Unterhaltung der Ersatzmaßnahmen E1, E3, E4, E5 und E6.</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Information</b>	

### Sachverhalt:

Im Zuge des 2016 abgeschlossenen Ausbaues der A13 zwischen AS Radeburg und AD Dresden Nord kam es zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, welche auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) sind.

Grundsätzlich ist dazu die Autobahn GmbH des Bundes verpflichtet.

Im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben ist u.a. festgelegt, dass die Stadt Radeburg für o.g. Ersatzmaßnahmen die Unterhaltungspflege zu Lasten des Bundes übernimmt.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um die Maßnahmen:

E1: *Entwicklung einer Streuobstwiese*

E3: *Renaturierung des Gewässers Langer Bruchgraben auf einer Länge von 1.280 m, davon ca. 175 m Umverlegung des Gewässers, natürliche Gestaltung des Gewässerlaufes und Anlage eines beidseitigen Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m Breite.*

E4: *Renaturierung des Gewässers Bränitzbach auf einer Länge von 1.800 m, davon ca. 330 m Umverlegung des Gewässers, natürliche Gestaltung des Gewässerlaufes und Anlage eines beidseitigen Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m Breite.*

E5: *Offenlegung eines verrohrten Grabens nördlich von Volkersdorf auf einer Länge von 998 m, natürliche Gestaltung des Gewässerlaufes und Anlage eines beidseitigen Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m Breite (Buckenbergbach)*

E6: *Offenlegung eines verrohrten Grabens östlich von Volkersdorf auf einer Länge von 342 m, natürliche Gestaltung des Gewässerlaufes und Anlage eines beidseitigen Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m Breite*

Hierüber soll zwischen der Autobahn GmbH des Bundes und der Stadt Radeburg eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden, welche den genauen Pflegeumfang und die finanzielle Abgeltung für die Stadt Radeburg regelt.

Der Zeitraum für die Pflegemaßnahmen beträgt mindestens 25 Jahre (Zweckbindungsfrist) ab Abnahme der jeweiligen Maßnahmen.

Die Zielstellung besteht darin, dass in dieser Zeit auf den verschiedenen Flächen, die in der Planfeststellung vorgesehenen Zielbiotope erhalten und gefördert werden sollen.

Die landschaftspflegerischen Arbeiten können zukünftig sowohl vom städtischen Bauhof, als auch von durch die Stadt Radeburg beauftragten Dritten ausgeführt werden.

Der jährliche vom Bund an die Stadt Radeburg zu zahlende Ablösebetrag beträgt für diese fünf Ersatzmaßnahmen 36.634,75 € brutto.

Die Ablöse wird als Pauschale mit Nachweis über die getätigten Pflegearbeiten gezahlt.

Die bis 2024 durchgeführten und nachgewiesenen Arbeiten werden rückwirkend pauschal erstattet. Über den gesamten Zeitraum der Vereinbarung ergibt sich ein Gesamtbetrag i.H.v. 915.868,92 € brutto.

Die Verwaltungsvereinbarung mit den dazugehörigen Plänen und Leistungsbeschreibungen, kann während der Dienstzeiten beim Bauamt der Stadt Radeburg eingesehen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zahlungswirksame Erträge i.H.v. von insgesamt 769.637,75 € netto zzgl. Umsatzsteuer 19% i.H.v. 146.231,17 €; entspricht pro Haushaltsjahr zahlungswirksamen Erträgen i.H.v. 30.785,50 € netto zzgl. Umsatzsteuer 19% i.H.v. 5.849,25 €.

Mit den Einnahmen werden die Aufwendungen der Stadt für die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen abgedeckt. Die Einnahmen unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dafür anfallende Aufwendungen sind vorsteuerabzugsfähig, sofern der Vorsteuerabzug steuerrechtlich zulässig ist.

### **Rechtsgrundlagen:**

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Planfeststellungsbeschluss vom 12.10.2010 AZ.: 32(41D)-0513.25/10-A13-Abschn.3

### **Anlagen:**

Verwaltungsvereinbarung

Übersichtskarte zur Örtlichkeit der Maßnahmeflächen E1, E3, E4, E5, E6

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der Unterzeichnung der Übergabe-/Übernahmevereinbarung zur Unterhaltung trassenferner A/E-Maßnahmen durch die Bürgermeisterin zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Amtsleiter

gez. Schenk  
Sachbearbeiter

gez. Schneider  
Kämmerer

gez. Thalheim  
Sachbearbeiter Liegen-  
schaften